

VORSCHLAG FÜR EIN HUMANITÄRES ABKOMMEN

JETZT! IM DEPARTMENT CHOCÓ

Von der Zivilgesellschaft des kolumbianischen Departments Chocó

**Gerichtet an die kolumbianische Regierung und die Nationale
Befreiungsarmee (ELN)**

EINGANGSBEMERKUNG

Der schwerwiegenden Auswirkungen überdrüssig, die der bewaffnete Konflikt in ihren Gemeinden und auf ihrem Gebiet hervorruft, und in dem Bewusstsein, dass die kolumbianische Rechtsordnung und insbesondere die Verfassung von 1991 sowie die Rechtsinstrumente selbst (Gesetz 70 aus dem Jahr 1993 und Gesetz 89 aus dem Jahr 1890)¹ die Anerkennung grundlegender Rechte und Freiheiten und die Verpflichtung des Staates, diese zu respektieren und zu garantieren, regeln, sowie als Mahnung, dass die kolumbianische Verfassung die Geltung internationaler Verträge und Konventionen zur Anerkennung der Menschenrechte sowie u. a. die unbedingte Anwendung des Humanitären Völkerrechts² vorsieht, unterbreiten die organisierte Zivilgesellschaft des Departments Chocó und die hiesigen ethnisch-territorialen und sozialen Organisationen den folgenden Vorschlag.

GRUNDSÄTZE

- I. Anerkennung und Garantie der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts.
- II. Anerkennung der territorialen Autonomie und seiner Regierungsformen

ZUSAMMENHANG

Mit dem Abzug der FARC-EP aus dem Department Chocó hat sich die Dynamik des Konflikts zwischen den illegalen bewaffneten

¹ Conc. S.-025/2004, Auto 04/09, D 4633/11, D. 4335/11 sowie Art. 22 C.N.

² Die vier Genfer Konventionen von 1949 sowie deren Zusatzprotokolle I und II von 1977, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte mitsamt seines Zusatzprotokolls, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die Amerikanische Menschenrechtskonvention, das Interamerikanische Abkommen gegen Zwangsverschleppung, das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes von Antipersonen-Minen und über die Vernichtung solcher Waffen, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie die Amerikanische Konvention über die Abschaffung, Bestrafung und Prävention von Gewalt gegen Frauen; Erklärung und Aktionsprogramm von Durban, Konvention 169 OIT.

Nachfolgeorganisationen/paramilitärischen Splittergruppen und der Nationalen Befreiungsarmee (ELN) verändert. Diese Parteien kämpfen derzeit um die Kontrolle über das Gebiet. Zudem ist es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den öffentlichen Vollzugsbehörden und den genannten Gruppen gekommen.

In diesem Zusammenhang ist es außerdem wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das Humanitäre Völkerrecht gekommen, u. a. durch: Gewaltsame Umsiedlungen, Einschließungen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf dem Territorium, Folter, Tötungen, Bedrohungen von Anführern und Anführerinnen, Entführungen, geschlechterspezifische Gewalt, Zwangsverschleppungen, Kontamination durch Waffen (Antipersonen-Minen, nicht explodierte Munition), Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten etc.

Außerdem kommt es zu laufenden Verstößen gegen die Rechte von Frauen, die insbesondere zu Opfern von Ausbeutung und sexuellem Missbrauch werden. Diese schlimme Form der Gewalt richtet sich gegen Frauen im Allgemeinen, wengleich farbige, indigene und mestizische Frauen sowie die LGBT-Gemeinde besonders hart davon betroffen sind.

Auch die rechtswidrige und irrationale Nutzung des Gebiets für die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, den Abbau von Bodenschätzen und für die Aussaat und Ernte illegaler Nutzpflanzen, welche die ökologische Nachhaltigkeit und die Fortbestehen der ethnischen Minderheiten gefährden, sowie die Kontrolle über die zugehörigen Handelswege hält weiter ungebrochen an.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die geringe staatliche Präsenz und die bewaffnete Auseinandersetzung sich negativ auf die Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Armut und Unsicherheit in Chocó ausgewirkt haben und damit das organisatorische und soziale Gefüge insgesamt beeinträchtigen.

FORDERUNGEN DER ZIVILGESELLSCHAFT FÜR EIN HUMANITÄRES ABKOMMEN

JETZT! IM DEPARTMENT CHOCÓ

Diese humanitären Forderungen unterliegen einer differenzierten ethnisch-territorialen Logik, da sich das Verwaltungsgebiet auf seinem gesamten

Territorium aus afro-amerikanischen, indigenen und mestizischen Gemeinden zusammensetzt.

A) Waffenstillstand

1. Wir fordern dringend und umgehend einen Waffenstillstand und die Einstellung der Auseinandersetzungen, damit wir in den Gemeinden in Ruhe und Frieden leben können und unser Vertrauen in die in Quito andauernden Verhandlungen gestärkt wird.

B) Zerschlagung der Strukturen von illegalen bewaffneten Gruppen

1. Wir fordern den kolumbianischen Staat auf, die Strukturen von illegalen bewaffneten Nachfolgeorganisationen/paramilitärischen Splittergruppen im Department Chocó zu zerschlagen.
2. Wir fordern den kolumbianischen Staat auf, neu entstehende Strukturen von illegalen bewaffneten Gruppen im Department Chocó zu zerschlagen.

C) Achtung der territorialen Autonomie und des rechtlichen Anspruchs der Gemeinden sowie der heiligen Orte

1. Wir fordern die Achtung und den Schutz der Zivilbevölkerung und ihrer Güter. Wohnungen, Häuser, Schulen, Bildungseinrichtungen, Lehrer, Schüler Familienväter, Gesundheitseinrichtungen und medizinisches Personal, Gemeindehäuser und -geschäfte, Orte zur Ausübung von kulturellen Bräuchen und Produktionspraktiken, Standorte und Eigentum von sozialen oder volksnahen nicht-staatlichen Organisationen, Fahrzeuge für den Transport zu Land oder Wasser sowie alle Güter, die für den zivilen Gebrauch bestimmt sind, dürfen nicht zum Ziel von bewaffneten Angriffen werden.
2. Wir fordern die Einstellung jeglicher Angriffe auf traditionelle Instanzen, auf die organisatorischen Aktivitäten der Gemeinden (indigen und afro-amerikanisch), auf die Verfechterinnen von Menschenrechten, auf gesellschaftliche Anführer und Anführerinnen sowie auf die Autonomie von Stadt- und Gemeinderäten.
3. Wir fordern von den bewaffneten Gruppierungen, sich zu verpflichten, keine militärischen Güter oder Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die als Ausgangsbasis für militärische Angriffsoperationen dienen könnten,

innerhalb bewohnter Gebiete oder in deren Nähe bzw. in der Nähe geschützter Räumlichkeiten oder den Einzel- oder Familienparzellen auf den Gemeindegebieten zu platzieren bzw. einzurichten, und sei dies auch nur vorübergehend der Fall.

4. Wir fordern die Konfliktparteien auf, alle Aktionen zu unterlassen, welche die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden beeinträchtigen.

D) Verminung/Minenräumung

1. Wir fordern die bewaffneten Gruppierungen auf, keine weiteren Bombenzylinder, selbstgebauten Raketen („Tatucos“), Antipersonen-Minen und Sprengfallen auf dem Territorium des Departments Chocó zu platzieren bzw. einzusetzen.
2. Wir verlangen die Identifizierung der verminten Gebiete bzw. der Stellen, an denen sich nicht explodierte Munition befindet, die Einleitung von humanitären Minenräumungsaktionen und die Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren von Landminen, insbesondere in der Umgebung von Gemeinden, Schulen, Fußgängerwegen und Flüssen.

E) Weiterführung der Friedensverhandlungen zur Erreichung einer abschließenden politischen Lösung

1. Wir fordern, dass die Konfliktparteien bis zur Erreichung einer gemeinsamen Lösung miteinander im Gespräch bleiben, und dass die Frente de Guerra Occidental des ELN, die im Department Chocó aktiv ist, in die Verhandlungen in Quito, Ecuador, einbezogen wird.

F) Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten

1. Wir fordern, die Zwangsrekrutierung und den Einsatz von Kindern und Jugendlichen zu stoppen.
2. Wir fordern, jegliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt einzustellen.
3. Wir fordern die Identifizierung, militärische Entlassung und Befreiung der auf Seiten des ELN kämpfenden Kinder und Jugendlichen.

G) Gewalt gegen Frauen und die LGBT-Gemeinde

1. Wir verlangen im Rahmen der bewaffneten Auseinandersetzung die Beendigung jeglicher Gewaltakte, die sich gegen die persönliche Integrität

von Mädchen, Jugendlichen, Frauen und Mitgliedern der LGBT-Gemeinde richten.

2. Wir fordern die sofortige Beendigung der sexuellen Gewalt gegen die Frauen und Mädchen in den indigenen, afro-amerikanischen und mestizischen Gemeinden auf dem Territorium des Departments Chocó.

H) Tötungen und Zwangsverschleppungen

1. Wir fordern, dass die Freiheit, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung von Chocó und ihrer Anführer und Anführerinnen garantiert und die Praktiken der Zwangsverschleppung und Entführung eingestellt werden.

I) Umsiedlungen, Einschließungen und Einschränkung der Bewegungsfreiheit

1. Wir fordern die Konfliktparteien auf, alle Handlungen zu unterlassen, die durch Drohungen, Belästigungen, die Rekrutierung von Kindersoldaten, die Platzierung von Antipersonen-Minen und die Bedrohung unserer Anführer und Anführerinnen Umsiedlungen, Einschließungen oder eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Einzelpersonen, Familien oder Gemeinden zur Folge haben.

J) Einstellung illegaler Anpflanzungen und Bergbaupraktiken

1. Wir fordern die Konfliktparteien auf, die Förderung und Pflanzung von illegalen Nutzpflanzen und anderer Anbaukulturen sowie die Bergbaupraktiken einzustellen, die zu Lasten der afro-amerikanischen und indigenen Gemeinden und ihrer kulturellen Identität gehen und insbesondere ihren kollektiven Besitz und die Umwelt schädigen.
2. Wir fordern, dass während der Gültigkeitsdauer dieses humanitären Abkommens in Abstimmung mit den ethnisch-territorialen Behörden Maßnahmen zur Substitution der illegalen Anbaukulturen voranzubringen, um den Gemeinden Alternativen zur Verbesserung ihrer sozio-ökonomischen Situation zu bieten.

K) Überwachung und Überprüfung

Für das vorliegende Abkommen wird ein Überwachungs- und Überprüfungsgremium eingesetzt, das sich aus den Mitgliedern der unterzeichnenden Parteien zusammensetzt und das auf die begleitende Unterstützung durch die Mission zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien der Organisation Amerikanischer Staaten (MAPP-OEA), die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie andere Organisationen und Institutionen zählen kann, die in dem Gebiet tätig sind.

DAS VORLIEGENDE ANGEBOT WURDE UNTERZEICHENT VON:

FORO INTERETNICO SOLIDARIDAD CHOCÓ

ACABA	COCOMASECO	GEMEINDERAT VON PILIZA
ADACHO	COCOMASUR	GEMEINDERAT VON QUIPARADO
ASOCAMESAN	COCOMAUNGUIA	GEMEINDERAT VON SALAQUI
VEREINIGUNG DER GEMEINDERÄTE UND ORGANISATIONEN DER REGION BAJO ATRATO -ASCOBA-	COCOMAUPA	GEMEINDERAT VON RIO SANTO DOMINGO
VERTRIEBENENVERBAND DER REGION BAUDO -ASODESBA-	COCOMINSA	GEMEINDERAT VON TAPARAL
VERTRIEBENENVERBAND „DOS DE MAYO“ -ADOM-	COCOMOPOCA	GEMEINDERAT VON TRUANDO MEDIO
ASOMADERE	CODEGEVED	GEMEINDERAT VON TURRIQUITADO
ASOVPICH	GEMEINDERAT VON APARTADO BUENAVISTA	GEMEINDERAT VON VIGIA CURBARADO
GEMEINDERAT VON SAN JOSE DE QUERA	GEMEINDERAT VON CACARICA	GEMEINDERAT VON PAIMADÓ
CO.CO ACADESAN	GEMEINDERAT DES KANTONS SAN PABLO -COCOGESAN	GEMEINDERAT VON SAN ISIDRO
CO.CO ASOCASAN	GEMEINDERAT VON CASIMIRO	GEMEINDERAT VON VILLA CONTO
CO.CO BELLA VISTA DUBASA	GEMEINDERAT VON CHICAO	GEMEINDERAT VON VILLA MARIA DE PURRICA
CO.CO CUPICA	GEMEINDERAT VON CLAVELLINO	GEMEINDERAT VON GUAYABAL

CO.CO DE USARAGA	GEMEINDERAT VON CUEVITA	CONSEJO MAYOR DE CONDOTO E IRO - COCOMACOIRO
CO.CO DELFINES	GEMEINDERAT VON CURBARADÓ	GEMEINDERAT VON PIZARRO
CO.CO JURADÓ	GEMEINDERAT VON DOMINGODO	CUGUCHO
CO.CO PUERTO ECHEVERRY	GEMEINDERAT VON DOS BOCAS	FUNDACIÓN LGTBI
CO.CO RISCALES	GEMEINDERAT VON JIGUAMIANDO	FUNDACIÓN MUJER Y VIDA
CO.CO SIVIRU	GEMEINDERAT VON LA GRANDE	KAMBIRÍ
CO.CO VIRUDO	GEMEINDERAT VON LA LARGA	MOVIMIENTO DE VICTIMAS
CO.CO VUELTA MANSA	GEMEINDERAT VON LA MARDRE	ORGANIZACIÓN DE BARRIOS POPULARES - OBAPO-
COCOILLO	GEMEINDERAT VON LA MOLANA	PAVASA
COCOMACER - GEMEINDERAT VON CERTEGUI	GEMEINDERAT VON LA NUEVA	RED DE MUJERES CHOCOANAS
COCOMACIA	GEMEINDERAT VON LA SOLEDAD	RUTA PACÍFICA DE MUJRES
COCOMAN	GEMEINDERAT VON MONTAÑO	SAN AGUSTIN DE TERRON
COCOMANORTE	GEMEINDERAT VON PEDEGUITA	UNIÓN DE DESPLAZADOS

RUNDER TISCH FÜR DIALOG UND ABSPRACHE DER INDIGENEN VÖLKER IM DEPARTMENT CHOCÓ

Fedeorewa	Regionalrat der indigenen Völker im Chocó CRICH
Asorewa	Organisation der indigenen Völker im Chocó OICH
Zentralrat des Wounaan-Volkes in Kolumbien– Woundeko-	

RED DEPARTAMENTAL DE MUJERES CHOCOANAS

MOVIMIENTO RUTA PACIFICA DE MUJERES REGIONAL CHOCÓ

MESA DEPARTAMENTAL DE VÍCTIMAS

ALIANZA INTERÉTNICA DEL SAN JUAN.

PROZESBEGLEITER

PACIPAZ

CIEDERPAZ

MISSION ZUR UNTERSTÜTZUNG DES FRIEDENSPROZESSES DER
ORGANISATION AMERIKANISCHER STAATEN (MAPP-OEA)

SONDERORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN

BÜRGERBEAUFTRAGTER FÜR DEN BEZIRK CHOCÓ

REGIONALVERWALTUNG CHOCÓ

DIOZESE QUIBDÓ

DIOZESE ISTMINA-TADO.

RED NACIONAL AFRO URBANA